



VERSICHERUNG
MIT DRIVE

Geschäftsbericht 2020
Fahrlehrerversicherung VaG

Fahrlehrerversicherung VaG

Mittlerer Pfad 5

70499 Stuttgart, Deutschland

Telefon: +49 711 - 9 88 89 0

Telefax: +49 711 - 9 88 89 860

info@Fv.de

www.fahrlehrerversicherung.de

Reg. Gericht: AG Stuttgart HRB 1492

INHALT

- 02 Fahrlehrerversicherung VaG im Überblick
- 03 Organe der Gesellschaft und Verantwortlicher Aktuar
- 04 Landesagenturen
- 05 Lagebericht
- 12 Jahresbilanz
- 14 Gewinn- und Verlustrechnung
- 16 Anhang: Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 22 Anhang: Sonstige Angaben
- 23 Bestätigungsvermerk
- 28 Bericht des Aufsichtsrats

Der Geschäftsbericht wird in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 18. Juni 2021 vorgelegt.

Fahrlehrerversicherung VaG im Überblick

	2016	2017	2018	2019	2020
Beitragseinnahmen (verdiente)					
brutto in Mio. Euro	65,7	67,5	68,4	68,2	65,0
<i>Veränderung in %</i>	+0,8%	+2,7%	+1,4%	-0,4%	-4,6%
für eigene Rechnung in Mio. Euro	38,5	39,6	40,1	39,8	37,9
<i>Veränderung in %</i>	+1,2%	+2,7%	+1,3%	-0,8%	-5,0%
Eigenbehalt in %	59%	59%	59%	58%	58%
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
in Mio. Euro	29,7	30,5	30,5	31,0	25,9
<i>in % der verdienten Beitragseinnahmen für eigene Rechnung</i>	77%	77%	76%	78%	68%
Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres in Mio.€	20,8	21,3	21,2	22,0	18,6
Schadenrückstellungen für eigene Rechnung					
in Mio. Euro	29,4	30,6	31,8	33,3	32,2
<i>in % der verdienten Beitragseinnahmen für eigene Rechnung</i>	76%	77%	79%	84%	85%
<i>in % der Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres</i>	141%	144%	150%	152%	173%
Schwankungsrückstellung					
in Mio. Euro	11,5	10,6	9,3	8,3	8,2
Kapitalanlagen					
in Mio. Euro	74,7	76,0	77,0	78,3	81,8
Erträge aus Kapitalanlagen in Mio. Euro	2,9	2,6	2,5	2,5	2,2
Aufwendungen für Kapitalanlagen in Mio. Euro	1,3	1,4	1,5	1,8	2,0
Eigenkapital					
Verlustrücklage in Mio. Euro	24,1	25,5	26,5	27,6	29,1
andere Gewinnrücklagen in Mio. Euro	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
<i>EK in % der Beitragseinnahmen für eigene Rechnung</i>	66%	67%	69%	72%	80%
Genussrechtskapital					
in Mio. Euro	0,02	0	0	0	0
Geschäftsjahresschäden					
Anzahl	21.623	21.721	20.581	20.061	16.226
<i>Veränderung in %</i>	-2,2%	+0,4%	-5,2%	-2,5%	-19,1%
Versicherungsverträge					
Anzahl	438.630	445.121	440.458	438.369	432.265
<i>Veränderung in %</i>	+1,6%	+1,5%	-1,0%	-0,5%	-1,4%
Versicherungsnehmer					
Anzahl	78.778	77.600	75.292	73.220	71.122
<i>Veränderung in %</i>	-1,0%	-1,5%	-3,0%	-2,8%	-2,9%

Mitgliedervertretung

Bernd Arndt, Oldenburg/Holstein	Jörg Heisch, Darmstadt	Karl-Heinz Retzko, Dortmund
Nicole Bäumchen, Zweibrücken	Christiane Jordan, Berlin	Michael Schallhorn, Achim
Kurt Bartels, Ennepetal	Reinhard Kendziora, Berlin	Hendrik Schreiber, Brandenburg
Harry Bittner, Altenburg	Jochen Klima, Korntal-Münchingen*	Roberto Storch, Trusetal
Helmut Bode, Dömitz	Michael Kreie, Bremen	Friedel Thiele, Brilon
Dietmar Bohlen, Nordhorn	Richard Malsac, Saarlouis	Lothar Toepper, Walluf
Holger Breu, Hamburg	Georg Meier, Egling-Thanning	Norbert Wagner, Pirmasens
Petra Czarnikow, Rabenau	Detlef Mühlst, Wallerfangen	Frank Walkenhorst, Kiel*
Joachim Einig, Gappenberg	Ralf Nicolai, Ludwigsburg	Siegfried Winter, Stein
Volker Freigang, Wesel	Torsten Poschmann, Parchim	Michael Witt, Henstedt-Ulzburg
Andreas Grünewald, Leipzig	Wolfgang Prescher, Wettin-Löbejün	Dietmar Zimmermann, Lübben
Heinrich A. Haas, Koblenz	Dieter Quentin, Laatzen	
Wolfgang Habenreich, Quedlinburg		* bis 27.08.2020

Aufsichtsrat

Gerhard Bresselau von Bressendorf , Burgberg, Vorsitzender <i>Fahrlehrer</i>
Peter Glowalla , Berlin, stellvertretender Vorsitzender * <i>Fahrlehrer und Vorsitzender Fahrlehrer-Verband Berlin e.V.</i>
Sabine Darjus , Hamburg <i>Fahrlehrerin und Vorsitzende Fahrlehrerverband Hamburg e.V.</i>
Jürgen Kopp , Wang (stellvertretender Vorsitzender ab 27.08.2020) <i>Fahrlehrer und Vorsitzender Landesverband Bayrischer Fahrlehrer e.V.</i>
Klaus Napierski , Lastrup * <i>Fahrlehrer und 2. Vorsitzender Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V.</i>
Arnold Wymar , Troisdorf <i>Fahrlehrer und 2. stellvertretender Vorsitzender Fahrlehrerverband Nordrhein e.V.</i>
Jochen Klima , Korntal-Münchingen** <i>Fahrlehrer und Vorsitzender Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.</i>
Frank Walkenhorst , Kiel** <i>Fahrlehrer und Vorsitzender Fahrlehrerverband Schleswig-Holstein e.V.</i>
*bis 27.08.2020 **ab 27.08.2020

Vorstand

Thomas Freythaler , Leonberg Vorstandsmitglied <i>Aktuariat, Betriebsabteilung, Informationstechnik, IPP, Revision, Zentrale Dienste</i>	Stefan Kottwitz , Leonberg Vorstandsmitglied <i>Compliance, Controlling, Datenschutz, Finanzwesen, Kapitalanlagen, Personal, Rechtsfragen, Risikomanagement, Rückversicherung, Schadenabteilung, Vertrieb</i>
---	--

Die Aufführung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand stellt gleichzeitig eine Anhangangabe gemäß § 285 Nr. 10 HGB dar.

Verantwortlicher Aktuar

Dipl.-Math. Aktuar DAV Martin Siefen, Stuttgart

Baden-Württemberg

FSG/TTVA mbH
Zuffenhauser Straße 3, 70825 Korntal-Münchingen
Agenturleiterin: Claudia Frank
Telefon: (07 11) 83 98 75-26
Telefax: (07 11) 83 80 211

Nordrhein

Fahrlehrer-Wirtschafts-Dienst GmbH
Kölner Straße 171, 51149 Köln
Agenturleiter: Kurt Bartels
Telefon: (0 22 03) 20 30 30
Telefax: (0 22 03) 20 30 323

Bayern

Fahrlehrer-Betreuung und Fortbildung GmbH
Diefenbachstr. 13, 81479 München
Agenturleiter: Christoph Herbst
Telefon: (0 89) 75 07 60 -11, -12
Telefax: (0 89) 75 07 60 15

Rheinland – Pfalz - Saarland

FAWI GmbH
Hans-Böckler-Straße 2, 56070 Koblenz
Agenturleiterin: Helena Corzilius
Telefon: (02 61) 8 19 46
Telefax: (02 61) 8 68 47

Berlin-Brandenburg

Berliner Fahrschuldienst GmbH
Friedrich-Karl-Straße 8-10, 12103 Berlin
Agenturleiterin: Susanne Jaquet
Telefon: (0 30) 75 49 19 60
Telefax: (0 30) 75 49 19 61

Sachsen

FS Fahrschul-Service GmbH
Bernhardstraße 35, 01187 Dresden
Agenturleiterin: Ulrike Zschunke
Telefon: (03 51) 4 78 68 66
Telefax: (03 51) 4 78 68 12

Bremen

Bremer Fahrlehrer-Betreuungs GmbH
Alfelder Straße 62, 28207 Bremen
Agenturleiterin: Monika Grollmann
Telefon: (04 21) 4 99 20 32
Telefax: (04 21) 44 14 95

Sachsen-Anhalt

Fahrlehrerwirtschaftsservice GmbH
Niederndodeleber Str. 12, 39110 Magdeburg
Agenturleiter: Wolfgang Prescher
Telefon: (03 91) 5 41 54 -06, -07
Telefax: (03 91) 56 39 02 56

Hamburg

Hamburger Fahrlehrer Betreuungs GmbH
Süderstraße 167, 20537 Hamburg
Agenturleiter: Michael Witt
Telefon: (0 40) 23 80 83 45
Telefax: (0 40) 23 07 52

Schleswig-Holstein

Fahrlehrer-Betreuungs GmbH
Knorrstraße 5, 24106 Kiel
Agenturleiter: Michael Frank
Telefon: (04 31) 3 07 47
Telefax: (04 31) 33 66 45

Hessen

VAS GmbH - Versicherungs-Agentur und
Service-Dienst für Fahrschulen
Bert-Brecht-Straße 4, 63069 Offenbach
Agenturleiterin: Elke Stanco
Telefon: (0 69) 84 75 96
Telefax: (0 69) 84 65 80

Thüringen

Thüringer Service-Gesellschaft für Fahrschulen mbH
Schützenstraße 4, 99096 Erfurt
Agenturleiterin: Roswitha Sanno
Telefon: (03 61) 22 42 79 74
Telefax: (03 61) 22 42 79 75

Mecklenburg-Vorpommern

Fahrschul-Service Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Hundsburgallee 12, 18069 Rostock
Agenturleiterin: Grit Lissner
Telefon: (03 81) 44 03 69 70
Telefax: (03 81) 44 03 69 69

Westfalen

FBW Fahrlehrerberatungsgesellschaft für
Westfalen mbH
Hubertusstraße 44, 45657 Recklinghausen
Agenturleiterin: Andrea Meister
Telefon: (0 23 61) 2 20 70
Telefax: (0 23 61) 1 75 49

Niedersachsen

Fahrlehrer-Service GmbH Niedersachsen
Karlsruher Straße 50, 30880 Laatzen
Agenturleiterin: Susanne Geburzi
Telefon: (05 11) 87 65 07 20
Telefax: (05 11) 87 65 07 21

Tätigkeitsschwerpunkte und Absatzmärkte

Die Fahrlehrerversicherung VaG wurde im Jahr 1952 vom Berufsstand der Fahrlehrer als "Verein auf Gegenseitigkeit" gegründet. Seitdem hat sich das Unternehmen erfolgreich zum Nutzen seiner versicherten Mitglieder entwickelt.

Die Fahrlehrerversicherung VaG entwickelt und vertreibt als Spezialist im Bereich der Kraftfahrtversicherung für den satzungsbedingt versicherbaren Personenkreis – im Wesentlichen Fahrlehrer, Mitarbeiter der Kfz-Überwachung, Kfz-Sachverständige und Prüflingenieure, qualifizierte Berufskraftfahrer sowie die Familienangehörigen derselben – Versicherungsprodukte für den Fahrschul- und Privatbereich. Dabei erstreckt sich die Produktvielfalt von der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und sonstiger Kraftfahrzeugversicherungen über Unfall- und Haftpflichtversicherungen bis hin zu Feuer- und Sachversicherungen.

Die Fahrlehrerversicherung VaG arbeitet und vertreibt ihre Produkte bundesweit. In den einzelnen Bundesländern kümmern sich jeweils Landesagenturen und Direktionsbeauftragte um die Beratung und Betreuung der Kunden. Außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist die Fahrlehrerversicherung VaG nicht tätig.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war 2020 durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Wirtschaftsleistung ist dadurch um 5,0 % zurückgegangen. Einzelne Branchen hat die Pandemie stark getroffen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2020 um -5,0%.

Der private Konsum ging aufgrund der Lockdowns deutlich zurück. Lediglich die Bauinvestitionen legten zu. Auch die staatlichen Konsumausgaben verzeichneten im 4. Quartal 2020 einen Rückgang um 0,5% gegenüber dem Vorquartal. Die privaten Konsumausgaben sanken preisbereinigt um -6,1% gegenüber dem Vorjahr, die staatlichen Konsumausgaben stiegen um +3,3%.

Im Jahr 2020 lag die Inflationsrate nach Angaben des Statistischen Bundesamts bei 0,5%. Auf die Teuerungsrate wirkten sich die gesunkenen Kosten für Verkehr, Nachrichtenübermittlung und Wohnen dämpfend aus. Demgegenüber steht ein Anstieg der Preise bei Nahrungsmitteln und Getränken.

Branchenentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2020 wird in der Branche der Kraftfahrtversicherung mit einem Anstieg der gebuchten Brutto-Beitragseinnahmen von nur +0,9% gerechnet und einem Zuwachs von Verträgen um +1,9%. Diese Entwicklung ist auf die

Corona-Pandemie zurückzuführen, die zu einem deutlichen Rückgang im Mobilitätsverhalten (einerseits von Reduktionen der jährlichen Kilometer-Fahrleistung und andererseits durch vorübergehende Außerbetriebsetzungen im gewerblichen Bereich) und dadurch zu einer Verringerung der Unfallzahlen und damit auch der Schadenaufwendungen führte. Dieser Rückgang liegt in der Fahrzeug-Vollversicherung bei -12,5%, in der Fahrzeug-Teilversicherung bei -15,5% und in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei -11,0%. Auch ist ein Rückgang der Schäden aus Naturgefahren zu verzeichnen.

Die Branche wird in der Kraftfahrtversicherung in 2020 voraussichtlich eine Schaden-Kostenquote von 90% (Vorjahr 98%) erreichen und somit trotz der Corona-Krise mit einem moderaten Geschäftsergebnis rechnen können.

Geschäftsverlauf der Fahrlehrerversicherung VaG

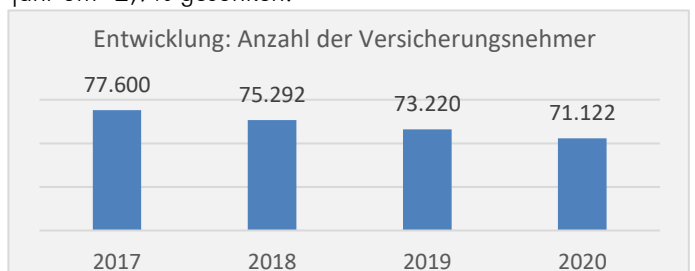
Die Fahrlehrerversicherung VaG kann erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Pandemiebedingt war die Schadenstückzahl und der Schadenaufwand deutlich rückläufig. Um die Kunden und insbesondere die Fahrschulen und Fahrlehrer in der schwierigen Zeit zu unterstützen, wurde ein FV-Hilfspaket aufgelegt, in dem Fahrschulfahrzeuge während des Lockdowns fiktiv stillgelegt werden konnten und die Versicherungsprämien entsprechend zurückerstattet wurden. Zusätzlich wird den Kunden eine Beitragsrückerstattung für das außergewöhnliche Jahr 2020 gewährt.

Das Geschäftsjahr konnte erneut mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden und das Eigenkapital damit weiter gestärkt werden.

Die in der Risikostrategie festgelegten HGB-Ertragsziele wurden im Geschäftsjahr 2020 erreicht:

Ertragsziel	Ziel	Ist
Jahresüberschuss in % der verdienten Brutto-Beiträge	+1,0%	+2,3%
Kapitalanlagenrendite	Vermögens-erhalt	+0,3%
Versicherungstechnisches Ergebnis (vor Schwankungsrückstellung)	positiv	+3,2 Mio.€

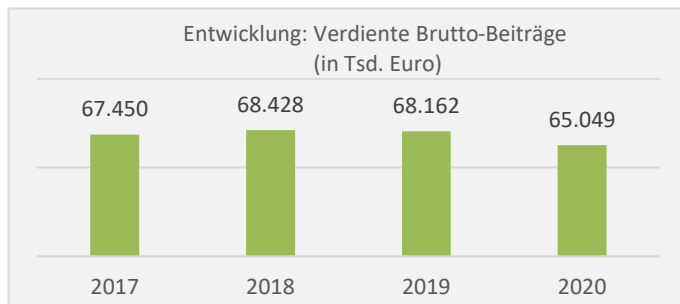
Die Anzahl der Versicherungsnehmer ist gegenüber dem Vorjahr um -2,9% gesunken.



Der Vertragsbestand in der Kraftfahrtversicherung ist im Vergleich zum 31.12. des Vorjahres ebenfalls gesunken (-1,4%). Der Rückgang stammt hauptsächlich aus dem Privatgeschäft in den Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht und Fahrzeug-Teilversicherung. Die Anzahl der versicherten Kraftfahrt-Risiken (inklusive Kraftfahrt-Unfall) liegt zum Jahresende 2020 bei 335.224. Davon entfallen 177.224 Risiken auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

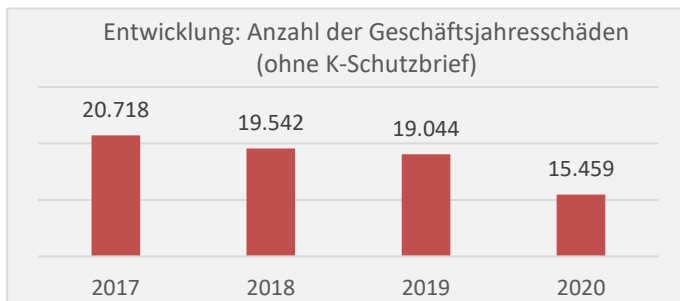
Der Vertragsbestand in den anderen Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen ist erneut rückläufig (-2,1%) und beläuft sich auf 47.664 Verträge. In der Kraftfahrt-Schutzbriefversicherung ist die Anzahl der Verträge auf 49.377 Verträge leicht gesunken (-0,7%).

Auf Grund der Rückzahlungen im Rahmen des FV-Hilfspaketes und des Beitragsabriebs in Folge von SF-Klassen-Umstufungen sind die verdienten Brutto-Beiträge des Gesamtgeschäfts in 2020 um -4,6% gesunken und betragen 65.049 Tsd. Euro.



Für die Beitragsrückerstattung an die Kunden wurde eine Rückstellung in Höhe von 3,6 Mio. Euro gebildet.

Durch die vorübergehenden pandemiebedingten Fahrschulschließungen und die gesunkene Mobilität durch Home-Office und weniger Reisen liegt die Anzahl der Geschäftsjahresschäden bei 15.459 Schäden und ist folglich um -19% gegenüber dem Vorjahr gesunken.



Auch bei den Basisschäden (ohne Großschäden, Schäden aus Naturgefahren und Kraftfahrt-Schutzbrief-Schäden) haben sich die Schadenstückzahl (-16%) und der Schadenaufwand (-15%; -6,5 Mio. Euro) deutlich verringert.

Im Jahr 2020 blieb das Geschäftsgebiet der Fahrlehrerversicherung VaG von größeren Naturgefahrenereignisse verschont, so dass auch im Bereich der Schäden aus Naturgefahren ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war. Die Anzahl der gemeldeten Schäden ging um -53% zurück und der Schadenaufwand ist um -68% (-2,6 Mio. Euro) gesunken.

Erneut wurde im Geschäftsjahr eine hohe Anzahl von Großschäden gemeldet. Es haben sich 15 Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Großschäden mit einem Schadenaufwand von jeweils mehr als 100 Tsd. Euro ereignet (Vorjahr: 16). Der Schadenaufwand bei den Großschäden liegt mit 3,7 Mio. Euro um -9% unter dem Vorjahr.

Die Gesamtschadenaufwendungen brutto (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) sind im Geschäftsjahr 2020 um -10,6 Mio. Euro gesunken. Die Brutto-Schadenquote des gesamten Versicherungsgeschäfts liegt bei 64,8% (Vorjahr 77,4%), die Brutto-Schaden-Kosten-Quote bei 86,3% (Vorjahr 99,3%).

Das Abwicklungsergebnis (+4.657 Tsd. Euro) aus Vorjahresschäden hat sich gegenüber dem Vorjahr (+4.410 Tsd. Euro) etwas erhöht.

Die Vermögens- und Finanzlage der Fahrlehrerversicherung VaG ist insgesamt stabil und geordnet. Nennenswerte oder wesentliche Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr hat es nicht gegeben. Die Fahrlehrerversicherung VaG verfügt über ausreichende finanzielle Mittel, um jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Versicherungsweige und -arten

Satzungsgemäß betreibt die Fahrlehrerversicherung VaG in der Bundesrepublik Deutschland folgende Versicherungsweige und -arten:

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherungen
Fahrzeug-Vollversicherung
Fahrzeug-Teilversicherung

Unfallversicherung

Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
Kraftfahrt-Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflicht-Versicherung
Betriebs- und Berufshaftpflicht-Versicherung
Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflicht-Versicherung

Feuer- und Sachversicherung
 Feuerversicherung
 Verbundene Hausratversicherung
 Verbundene Wohngebäudeversicherung

Beistandsleistungsversicherung
 Schutzbriefversicherung

Sonstige Sachversicherungen
 Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
 Leitungswasser-Versicherung
 Glasversicherung
 Sonstige Schadenversicherung
 Kraftfahrzeug-Gepäckversicherung
 Übrige Sachversicherungen
 Sturmversicherung

Es ist kein Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen worden.

Entwicklung in den einzelnen Versicherungssparten

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (KH)

Der Vertragsbestand hat sich in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung um -1,6% vermindert. Die Brutto-Beitragseinnahmen sind aufgrund des FV-Hilfspaketes und des Rückgangs des Vertragsbestandes um -4,9% gesunken und betragen im Geschäftsjahr 30.871 Tsd. EUR.

Bei der Schadenstückzahl ist im Geschäftsjahr ein außergewöhnlich hoher Rückgang um -19,5% zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der um -12,4% auf 24,4 Mio. Euro gesunkenen Brutto-Schadenaufwendungen (Vorjahr: 27,9 Mio. Euro), der Entnahme aus der Schwankungsrückstellung (0,8 Mio. Euro), der Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 0,6 Mio. EUR und der Rückstellung für die Beitragsrückerstattung (1,9 Mio. Euro), ergibt sich ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von +0,2 Mio. Euro (Vorjahr: -0,3 Mio. Euro). Die Brutto-Schadenquote des Geschäftsjahres liegt bei 79% (Vorjahr 86%).

Fahrzeug-Vollversicherung (VK)

In der Fahrzeug-Vollversicherung hat sich der Vertragsbestand um -1,2% vermindert. Die verdienten Brutto-Beiträge (-4,9%) haben sich auf 24.210 Tsd. Euro vermindert.

Die Schadenanzahl ist pandemiebedingt um -19,2% und der Schadenaufwand um -22,2% zurückgegangen. Die Brutto-Schadenquote des Geschäftsjahres verbesserte sich dadurch auf 75,4% (Vorjahr 92,2%). Der Schwankungsrückstellung wurden 0,35 Mio. Euro zugeführt und für die Beitragsrückerstattung 1,5 Mio. Euro zurückgestellt. Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt +0,9 Mio. Euro (Vorjahr -0,3 Mio. Euro).

Fahrzeug-Teilversicherung (TK)

Der Bestand in der Fahrzeug-Teilversicherung (-1,1%) und die verdienten Brutto-Beiträge (-5,0%) sind gesunken. Die Schadenanzahl (-18,3%) ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig, der Schadenaufwand sank deutlich (-27,6%). Die Brutto-Schadenquote des Geschäftsjahres liegt bei 40% (Vorjahr 53%).

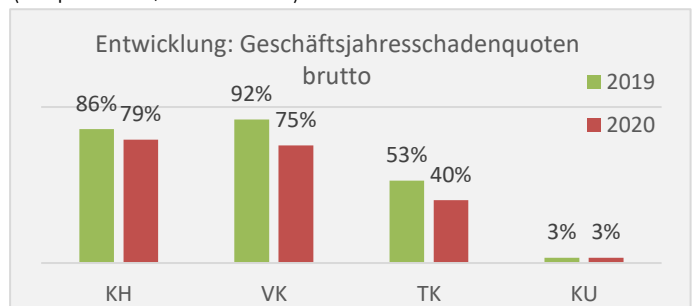
Die Rückstellung für die Beitragsrückerstattung beträgt 0,2 Mio. Euro.

Im Jahr 2020 konnte in der Fahrzeug-Teilversicherung ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von +0,2 Mio. Euro (Vorjahr: +0,2 Mio. Euro) erzielt werden.

Kraffahrt-Unfallversicherung (KU)

Im Jahr 2020 hat sich der Bestand (-0,9%) vermindert. Die Beitragseinnahmen in der Kraffahrt-Unfallversicherung sind um -5,2% gesunken und belaufen sich auf 916 Tsd. Euro.

Sowohl die Anzahl der Schäden als auch der Schadenaufwand und die Brutto-Schadenquote liegen auf Vorjahresniveau. Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt +0,5 Mio. Euro (Vorjahr: +0,6 Mio. Euro).



Unfallversicherung (AU)

In der Allgemeinen Unfallversicherung (inklusive Fahrschüler-Unfallversicherung) sind der Bestand und die Beitragseinnahmen gesunken (-1,9% bzw. -7,8%). Im Rahmen des FV-Hilfspaketes wurden auch Versicherungsprämien in der Fahrschülerunfallversicherung zurückgezahlt. Der Brutto-Beitrag ist dadurch um 0,1 Mio. Euro auf 1,0 Mio. Euro gesunken.

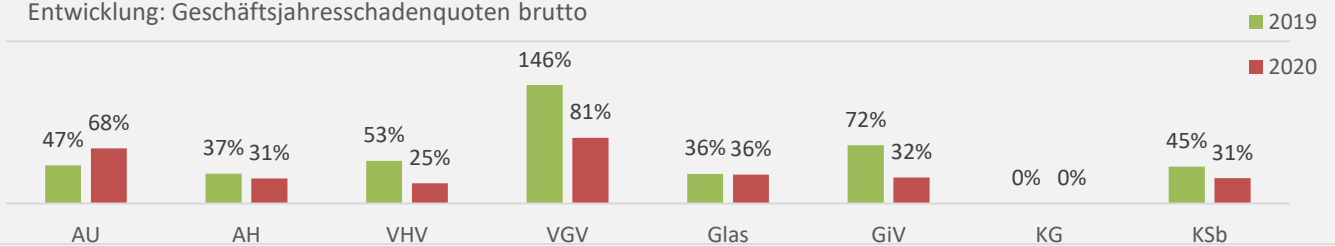
Die Schadenanzahl (-1,6%) ist leicht gesunken, der Schadenaufwand hat sich um 33% erhöht. Die Brutto-Schadenquote hat sich in Folge eines Großschadens von 47% auf 68% erhöht. Der versicherungstechnische Gewinn beträgt +0,4 Mio. Euro (Vorjahr: +0,7 Mio. Euro).

Allgemeine Haftpflichtversicherung (AH)

Die Anzahl der Verträge (-2,3%) und die verdienten Brutto-Beitragseinnahmen (-2,0%) liegen in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung unter dem Vorjahr.

Auch die Schadenanzahl (-13,4%) und der Schadenaufwand (-17,6%) haben abgenommen. Die Brutto-Schadenquote verbesserte sich auf 31% (Vorjahr 37%). Der versicherungstechnische Gewinn ist von +0,5 Mio. Euro auf +0,4 Mio. Euro gesunken.

Entwicklung: Geschäftsjahresschadenquoten brutto

**Verbundene Hausratversicherung (VHV)**

Bei sinkenden Bestandszahlen (-2,0%), einer gesunkenen Schadenanzahl (-21,2%) und einem gesunkenen Schadenaufwand des Geschäftsjahres um -52,9%, liegt die Brutto-Schadenquote bei 25% (Vorjahr 53%). Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt +0,3 Mio. Euro.

Verbundene Wohngebäudeversicherung (VGv)

Die Beitragseinnahmen in der Wohngebäudeversicherung haben sich bei einer stabilen Bestandsentwicklung (-0,8%) um +5,2% erhöht. Die Prämieinnahmen belaufen sich in 2020 auf 1,4 Mio. Euro. Die Schadenanzahl ist um 9,8% sowie der Schadenaufwand um 41,6% gesunken. Die Brutto-Schadenquote beträgt 81% (Vorjahr 146%).

Auf Grund des positiven Verlaufs konnten 0,5 Mio. Euro der Schwankungsrückstellung zugeführt werden und die Rückstellung für drohende Verluste wurde aufgelöst (0,1 Mio. Euro). Der versicherungstechnische Verlust beträgt -12 Tsd. Euro (Vorjahr: -0,1 Mio. Euro).

Glasversicherung (Glas)

Der Vertragsbestand in der Glasversicherung hat um -2,5% abgenommen. Die verdienten Beiträge (0,3 Mio. Euro) bleiben nahezu unverändert. Die Anzahl der Schäden ist um -9,5% sowie der Schadenaufwand um -4,0% gesunken.

Die Brutto-Schadenquote des Geschäftsjahres hat sich etwas verringert, auf 35,5% verringert (Vorjahr 36,3%). Das Jahr 2020 konnte in der Glasversicherung mit einem versicherungstechnischen Gewinn abgeschlossen werden (+40 Tsd. Euro).

Geschäftsinhaltversicherung (GiV)

In der Geschäftsinhaltversicherung sind die Versicherungen gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm einschließlich Betriebsunterbrechung gebündelt. Bei sinkenden Bestandszahlen (-2,8%) sind die verdienten Beiträge stabil geblieben (0,5 Mio. Euro). Die Schadenanzahl und der Schadenaufwand sind gesunken. Die Brutto-Schadenquote ist auf 32% (Vorjahr 72%) gesunken, das versicherungstechnische Ergebnis beträgt +0,2 Mio. Euro.

Kraftfahrzeug-Gepäckversicherung (KG)

In der Kraftfahrzeug-Gepäckversicherung blieben sowohl der Bestand als auch die Brutto-Beiträge nahezu unverändert. Im Geschäftsjahr 2020 wurde kein Schaden gemeldet.

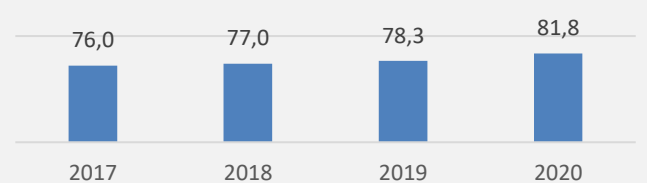
Beistandsleistungsversicherung (KSb)

Die Beistandsleistungsversicherung beinhaltet die Kraftfahrt-Schutzbriefversicherung. Der Vertragsbestand (-0,7%) sowie die Brutto-Beitragseinnahmen (-0,7%) sind leicht gesunken. Unter Berücksichtigung der gesunkenen Brutto-Schadensaufwendungen und der Rückstellung für die Beitragsrückerstattung in Höhe von 30 Tsd. Euro, ergibt sich ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von +50 Tsd. EUR. Die Geschäftsjahres-Brutto-Schadenquote beläuft sich auf 31% (Vorjahr 45%).

Kapitalanlagen und Kapitalerträge

Am Ende des Geschäftsjahres verfügte die Fahrlehrerversiche-

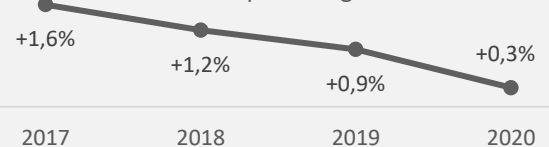
Entwicklung: Buchwert des Kapitalanlagenbestands (in Mio. Euro)



rung VaG über Kapitalanlagen in Höhe von 81,8 Mio. Euro. Im Jahr 2020 wurden erstmals Hypothekendarlehen als neue Anlageklasse erworben.

Aus den Kapitalanlagen wurden Erträge in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) erzielt. Dem gegenüber stehen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro), so dass sich ein Netto-Kapitalertrag von +0,3 Mio. Euro (Vorjahr: +0,7 Mio. Euro) ergibt. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen beträgt +0,3% (Vorjahr: +0,9%).

Entwicklung: Nettoverzinsung der Kapitalanlagen



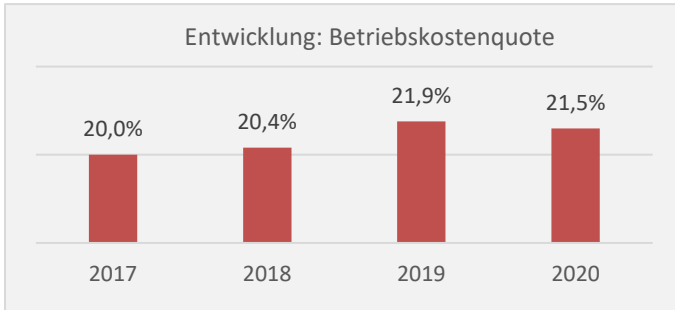
Durch eine laufende Liquiditätsüberwachung war der Liquiditätsbedarf im Geschäftsjahr 2020 stets gegeben.

Bestand an Rentenpapieren nach Rating:

Rating	31.12.2020 in %	Vorjahr in %
AAA	11,6	16,2
AA	44,5	37,4
A	35,7	35,8
BBB	8,2	10,6

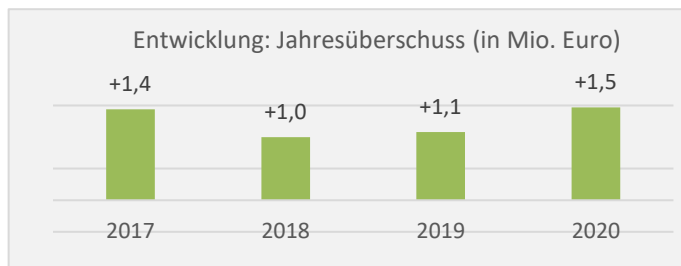
Betriebsaufwendungen

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto betragen im Berichtsjahr 14,0 Mio. Euro (-6,3%). Das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto zu den verdienten Brutto-Beiträgen liegt bei 21,5% (Vorjahr: 21,9%).

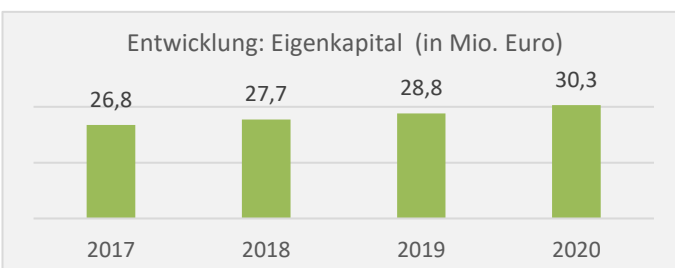


Geschäftsergebnis und Eigenkapital

Die versicherungstechnische Rechnung des Geschäftsjahres führt zu einem Ergebnis von +3,2 Mio. Euro. Das versicherungstechnische Ergebnis ohne Berücksichtigung der Veränderung der Schwankungsrückstellung beträgt ebenfalls +3,2 Mio. Euro. Nach Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von +1,5 Mio. Euro, der vollständig der Verlustrücklage zugeführt wird.



Die Verlustrücklage gemäß § 193 Versicherungsaufsichtsgesetz beträgt damit 29,1 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der anderen Gewinnrücklagen (1,2 Mio. Euro) verfügt die Fahrlehrerversicherung VaG über 30,3 Mio. Euro an Eigenkapital.



Dies entspricht, gemessen an der Bilanzsumme, einer Eigenkapitalquote von 32,7% (Vorjahr: 32,2%) und 64,2% (Vorjahr: 63,4%) gemessen an den versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen.

Ausblick

Die weitere Entwicklung der deutschen Wirtschaft hängt sehr stark davon ab, wie schnell das angestiegene Infektionsgeschehen wieder eingedämmt werden kann. Ohne eine wirksame Eindämmung der Corona-Pandemie kann es keine nachhaltige wirtschaftliche Erholung geben.

Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2021 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,0%. Es wird davon ausgegangen, dass die Eindämmungsmaßnahmen im Frühjahr schrittweise gelockert werden können und die Wirtschaft wieder in Tritt kommt.

Die Inflationsrate dürfte im Jahresdurchschnitt 2021 merklich höher liegen als im Vorjahr (1,8%, 2020:0,5%). Die wichtigsten Gründe sind das Auslaufen der befristeten Mehrwertsteuersenkung und steigende Energiepreise. Es wird erwartet, dass die Inflationsrate vorübergehend steigen wird. Ein nachhaltig höherer Inflationsdruck wird jedoch nicht erwartet.

Aufgrund der sich abzeichnenden langsamen wirtschaftlichen Erholung und Nachwirkungseffekten in den einzelnen Versicherungszweigen kommt es zu einer weiteren Reduktion der Beitragsdynamik. Für die Schaden- und Unfallversicherung ergibt sich aus den Prognosen für die einzelnen Zweige ein erwartetes Beitragsplus von 1,6%. Die weitere Entwicklung über das Jahr 2021 hinaus wird sehr stark vom weiteren Schadenverlauf und dem Verhalten der Marktteilnehmer abhängen.

Bei der Fahrlehrerversicherung VaG wird es in der Kraftfahrtversicherung voraussichtlich zu einem erneuten Bestandsrückgang kommen. In Folge der anhaltenden Pandemie wurde für die Fahrschulen ab dem 1.1.2021 ein zweites Hilfspaket initiiert. Für das Geschäftsjahr 2021 werden Beitragseinnahmen knapp auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Nachdem sich die Pandemie auch in 2021 weiterhin auf die Mobilität der Kunden sowie deren wirtschaftliche Lage auswirken wird (durch lockdownbedingte Tätigkeitsverbote der Fahrschulen, vermehrte Homeoffice-Tätigkeit, Fahrschulschließungen) gehen wir auch für 2021 mit – im Vergleich zu einem normalen Jahr – geringeren Schadenstückzahlen und Schadenaufwendungen aus. Aktuell erwarten wir jedoch, dass sich das Schadengeschehen durch eine wieder steigende Mobilität der Bevölkerung im Laufe des Jahres 2021 normalisieren wird. Im Vergleich zu Jahr 2020 gehen wir daher von einem leichten Zuwachs aus.

Hinsichtlich der Kapitalanlagen wird davon ausgegangen, dass auch im Jahr 2021 das niedrige Zinsniveau weiterhin bestehen bleibt. Bei den Aktien gehen wir von einer positiven Entwicklung (bei hoher Volatilität auf Grund von pandemiebedingten, wirtschaftlichen oder politischen Ereignissen) aus.

Zugehörigkeit zu Verbänden und Zusammenschlüssen

Die Fahrlehrerversicherung VaG ist Mitglied folgender Verbände und Zusammenschlüsse:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- Versicherungsombudsmann e.V.
- Zentralruf der Autoversicherer und Notruf der Autoversicherer
- Deutsches Büro Grüne Karte e.V., Hamburg
- Verkehrsofopferhilfe e.V., Hamburg
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München
- Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V., Hannover

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Fahrlehrerversicherung VaG wurde von Fahrlehrern gegründet und wird von vielen Fahrlehrern als ihre Versicherung angesehen. Die Fahrlehrer, die Kunden der Fahrlehrerversicherung VaG sind, sind als Vereinsmitglieder auch gleichzeitig ihre Eigentümer. Hieraus zieht die Fahrlehrerversicherung VaG Identitäts- und Imagevorteile, die im Wettbewerb von Vorteil sind.

Die Fahrlehrerversicherung VaG konzentriert sich als Spezialversicherer auf die Qualität ihres Mitgliederservices. Sowohl auf die Bedürfnisse der Mitglieder abgestimmte Produkte und eine sorgfältige Beratung als auch eine kompetente und zügige Schadenregulierung stehen hierbei im Vordergrund.

Für die Fahrlehrerversicherung VaG ergeben sich zahlreiche Chancen und Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung, die vom Vorstand kontinuierlich erfasst und bewertet werden.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen ist ein Risikoüberwachungssystem eingerichtet worden. Durch das implementierte Risikomanagementsystem sollen Risiken frühzeitig erkannt werden, um Schäden für das Versicherungsunternehmen abzuwenden. Positiv bewertete Chancen werden im Rahmen der Unternehmensstrategie konsequent genutzt, um die strategischen und finanziellen Unternehmensziele langfristig zu sichern.

Das Grundprinzip der Risikostrategie der Fahrlehrerversicherung VaG ist auf das frühzeitige Erkennen bestandsgefährdender bzw. anderer wesentlicher Risiken und den Schutz und Erhalt des Vereinsvermögens durch Vermeidung dieser Risiken ausgerichtet. Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat werden regelmäßig und zeitnah über sämtliche erkennbaren Risiken informiert, um hierauf umgehend reagieren zu können.

Erklärtes Ziel der Fahrlehrerversicherung VaG ist, mit einer geringen Risikobereitschaft im Geschäftsbetrieb, möglichst jedes Geschäftsjahr mit einem Gewinn abzuschließen und damit das Eigenkapital laufend zu stärken, um eine Vorsorge für schadenreiche Jahre zu treffen.

Die Kapitalanlagestrategie der Fahrlehrerversicherung VaG ist auf den Erhalt des Vermögenswerts ausgerichtet. Die Höhe der Rendite ist dabei ein Ziel, dessen Priorität nachrangig ist. Daher verfolgt die Fahrlehrerversicherung VaG eine risikoaverse Anlagestrategie. Obgleich der anhaltenden Niedrigzinsphase wird nach wie vor auf eine angemessene und ausgewogene Mischung an vergleichsweise sicheren Kapitalanlagen geachtet.

Zur Vermeidung von Negativzinsen werden liquide Mittel in Hypothekendarlehen angelegt, welche kurzfristig veräußerbar und mittels einer Briefgrundschuld besichert sind.

Neben den im Folgenden genannten Risikofaktoren könnten Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die jetzt noch als unwesentlich eingeschätzt werden, die Geschäftstätigkeit beeinträchtigen.

Entwicklungen, die den Fortbestand des Versicherungsvereins gefährden, können versicherungsgeschäftliche Entwicklungen, Entwicklungen der Kapitalanlagen, im Markt, sowie im gesellschaftlichen, gesundheitlichen oder rechtlichen Bereich und in der Betriebsorganisation sein.

Innerhalb dieser Bereiche sind eine Vielzahl von möglichen Entwicklungen identifiziert und für jede einzelne festgehalten worden, für wie wahrscheinlich sie gehalten wird und welche Folgen sie haben kann, wie sie erkannt wird, wer verantwortlich ist und welche Gegenmaßnahmen erfolgen müssen. Die erfassten und bewerteten möglichen bestandsgefährdenden Entwicklungen werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen, auch um das Bewusstsein für Gefährdungen wach zu halten und zu schärfen.

Die versicherungstechnische Risikosituation eines Schaden-/Unfallversicherungsunternehmens wie der Fahrlehrerversicherung VaG wird vor allem geprägt von dem Verhältnis der Beiträge zu den erwarteten bzw. potenziellen Schäden aus den versicherten Risiken.

Um diese Risiken beherrschbar zu machen, werden die Schäden so genau wie möglich geschätzt und mit Hilfe mathematischer Methoden bewertet. Die daraus folgende Kalkulation der Beiträge stellt sicher, dass die erwarteten Schäden durch die Beiträge gedeckt werden können. Die Kalkulation der Versicherungsbeiträge wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Zu den wichtigsten Risiken eines Schaden-/Unfallversicherungsunternehmens zählt das Risiko, dass zufallsbedingt höhere Schäden eintreten als erwartet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird durch vorsichtige Bewertung der bereits gemeldeten Schäden und durch zusätzlich Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch unbekannte Schäden bemessen. Dem Reserverisiko wird damit angemessen Rechnung getragen. Dies belegen auch die Abwicklungsergebnisse der letzten Jahre:

Abwicklungsergebnis f.e.R. in % der Eingangsrückstellung			
Jahr	in %	Jahr	in %
2013	13,0	2017	10,3
2014	12,2	2018	12,0
2015	10,7	2019	13,7
2016	11,7	2020	11,8

Zusätzlich ist Vorsorge getroffen durch Rückversicherungsverträge mit mehreren Rückversicherungsunternehmen, die der Fahrlehrerversicherung VaG sowohl Risiken großer Einzelschäden als auch Risiken von Kumulschäden in angemessenem Umfang abnehmen. Die Rückversicherungsverträge werden jedes Jahr überprüft und neu abgeschlossen. Zusätzlich hat die Fahrlehrerversicherung VaG gegen zufallsbedingte höhere Schäden Vorsorge getroffen durch die Bildung von Schwankungsrückstellungen sowie durch Eigenkapital, das nach Möglichkeit durch jährliche Rücklagenbildung aus dem Jahresüberschuss nachhaltig verstärkt wird.

Dem Irrtumsrisiko, dass bei der Erstkalkulation eines Tarifs eine fehlerhafte Risikoeinschätzung erfolgt, wird durch ein laufendes Produkt-Controlling entgegengewirkt.

Zu den Risiken der Kapitalanlagen gehören Marktpreis-, Bonitäts-, Währungs- und Liquiditätsrisiken. Diesen Risiken wird begegnet durch die Anwendung der spezifischen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes, der Festlegung von internen Kapitalanlagerichtlinien und einer ständigen Kapitalmarktbeobachtung.

Die möglichen Auswirkungen eines Marktpreisänderungsrisikos (Kurs-, Zins- und Währungsrisiko) werden begrenzt durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen unter Beachtung der Erfordernisse der Rentabilität und Liquidität.

Das Währungsrisiko ist aufgrund des geringen Anteils von Kapitalanlagen in Fremdwährung unbedeutend.

Das Bonitätsrisiko (Bonitätsverschlechterung oder Ausfall eines Schuldners) wird begrenzt durch strenge Ratinganforderungen und ständige Überprüfung der von der Fahrlehrerversicherung VaG gewählten Emittenten.

Das Liquiditätsrisiko wird mit einer permanenten Liquiditätsplanung überwacht und gesteuert. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet, so dass die Liquiditätslage stets gesichert ist.

Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch laufende Bonitätsprüfungen und durch ein aktuelles Mahnwesen begegnet. Insgesamt ist dieses Risiko erfahrungsgemäß gering.

Die operationalen Risiken unseres Unternehmens, insbesondere durch einen evtl. Ausfall der IT-Systeme oder Mitarbeiter in Führungspositionen, haben wir, sofern möglich, durch geeignete Maßnahmen abgesichert, damit der laufende Geschäftsbetrieb hiervon nicht bzw. in geringstmöglichem Umfang tangiert wird. Hierzu gehören auch Maßnahmen prozessbedingter Natur sowie ein geeignetes Qualitätsmanagement.

Die Anforderungen der aufsichtsrechtlich geforderten Solvabilität werden von der Fahrlehrerversicherung VaG erfüllt, insbesondere ist eine ausreichende Überdeckung der geforderten Solvabilitätsspanne (Solvency II) vorhanden. Den geforderten Meldepflichten wird und wurde fristgerecht nachgekommen.

Für die Zukunft sind aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Fahrlehrerversicherung VaG oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage derselben nachhaltig negativ beeinträchtigen könnten.

Eine anhaltende Corona-Pandemie oder das Auftreten neuer Pandemien kann negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit unserer Kunden und somit auch auf die Fahrlehrerversicherung VaG haben. Unsere Kunden unterstützen wir bestmöglich durch Hilfspakete und eine Beitragsrückerstattung.

Wir danken unseren Landesagenturen sowie den berufsständischen Organisationen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Betriebsrat für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im Interesse der Mitglieder unseres Versicherungsvereins.

Stuttgart, den 10. März 2021

Fahrlehrerversicherung VaG
Der Vorstand

Freythaler

Kottwitz

Jahresbilanz zum 31.12.2020 der Fahrlehrerversicherung VaG, Stuttgart

Aktiva	2020				2019
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				1.594.865,33	990.597,51
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			1.352.838,00		1.332.375,00
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		7.504.079,23			6.149.476,14
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		23.330.590,00			26.810.080,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		8.000.000,00			0,00
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	7.500.000,00				7.500.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	32.023.145,41				34.027.339,72
c) Übrige Ausleihungen	96.174,11				103.763,60
		39.619.319,52			41.631.103,32
5. Einlagen bei Kreditinstituten		2.039.080,00			2.341.566,00
			80.493.068,75		76.932.225,46
				81.845.906,75	78.264.600,46
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		251.295,75			194.202,55
2. Versicherungsvermittler		21.779,79			23.279,79
			273.075,54		217.482,34
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			4.748.984,06		5.476.996,78
III. Sonstige Forderungen			436.004,17		622.225,89
				5.458.063,77	6.316.705,01
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			813.954,79		618.626,50
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.131.332,92		2.582.634,42
				2.945.287,71	3.201.260,92
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			560.299,06		706.242,19
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			190.382,14		204.428,49
				750.681,20	910.670,68
				92.594.804,76	89.683.834,58

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, den 22.02.2021
Norbert Krumpen
stv. Treuhänder

Jahresbilanz zum 31.12.2020 der Fahrlehrerversicherung VaG, Stuttgart

Passiva	2020		2019
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		29.070.239,88	27.604.131,08
2. andere Gewinnrücklagen		1.236.815,41	1.236.815,41
		30.307.055,29	28.840.946,49
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	3.589.460,00		3.734.368,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	942.810,26		1.047.953,00
		2.646.649,74	2.686.415,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	73.284.960,00		74.993.839,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	41.114.513,66		41.676.101,13
		32.170.446,34	33.317.737,87
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	3.936.072,25		298.304,25
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00		0,00
		3.936.072,25	298.304,25
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		8.245.287,00	8.258.493,00
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	235.087,00		968.390,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	43.548,00		52.640,00
		191.539,00	915.750,00
		47.189.994,33	45.476.700,12
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.052.603,00	4.020.911,00
II. Steuerrückstellungen		19.950,00	251.653,00
III. Sonstige Rückstellungen		1.060.742,00	1.144.846,00
		5.133.295,00	5.417.410,00
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			1.968.902,00
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	6.134.894,42		6.527.632,13
2. Versicherungsvermittlern	293.333,27		335.648,81
		6.428.227,69	6.863.280,94
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		343.136,87	90.987,70
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.213.092,60	712.403,19
davon aus Steuern: € 404.348,25 (Vorjahr € 266.760,45)			
		7.984.457,16	7.666.671,83
F. Rechnungsabgrenzungsposten		11.100,98	14.467,14
		92.594.804,76	89.683.834,58

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von € 4.881.354,00 unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Stuttgart, den 23.02.2021
Martin Siefen
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2020

	2020			2019
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	64.904.524,19			68.098.183,25
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	26.998.342,09			28.369.095,27
		37.906.182,10		39.729.087,98
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	144.908,00			63.457,00
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-105.142,74			-810,00
		39.765,26		62.647,00
			37.945.947,36	39.791.734,98
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			171.879,94	185.749,87
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			6.847,90	8.180,81
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	43.849.299,48			50.980.875,22
ab) Anteil der Rückversicherer	16.801.646,40			21.478.194,51
		27.047.653,08		29.502.680,71
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
ba) Bruttobetrag	-1.708.879,00			1.778.739,50
bb) Anteil der Rückversicherer	-561.587,47			234.929,93
		-1.147.291,53		1.543.809,57
			25.900.361,55	31.046.490,28
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			-750.574,00	-398.800,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			3.637.768,00	0,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		13.986.743,95		14.926.411,50
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		7.910.042,40		6.236.064,76
			6.076.701,55	8.690.346,74
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			100.198,12	57.477,14
9. Zwischensumme			3.160.219,98	590.151,50
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			13.206,00	1.000.022,00
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)			3.173.425,98	1.590.173,50

	2020			2019
	€	€	€	€
Übertrag:			3.173.425,98	1.590.173,50
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
	636.158,65			673.847,58
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
	1.242.750,90			1.473.848,14
	1.878.909,55			2.147.695,72
b) Erträge aus Zuschreibungen				
	10.518,54			130.138,09
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen				
	354.627,61			187.892,28
		2.244.055,70		2.465.726,09
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen				
	930.448,81			932.809,45
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen				
	507.344,47			830.583,38
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen				
	541.104,45			11.474,84
		1.978.897,73		1.774.867,67
		265.157,97		690.858,42
3. Technischer Zinsertrag				
		169.136,00		179.671,00
			96.021,97	511.187,42
4. Sonstige Erträge				
		462.770,82		1.321.684,84
5. Sonstige Aufwendungen				
		1.522.501,79		1.651.628,53
			-1.059.730,97	-329.943,69
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				
			2.209.716,98	1.771.417,23
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
		702.706,58		650.783,79
8. Sonstige Steuern				
		40.901,60		39.033,42
			743.608,18	689.817,21
9. Jahresüberschuss				
			1.466.108,80	1.081.600,02
10. Einstellung in Gewinnrücklagen				
in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG				
			1.466.108,80	1.081.600,02
11. Bilanzgewinn				
			0,00	0,00

Allgemeine Angaben

Die Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit hat ihren Sitz in 70499 Stuttgart und ist im Handelsregister Abteilung B unter HRB 1492 des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt sowie den ergänzenden Regelungen der Satzung aufgestellt worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Die Gliederung von Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach Maßgabe der Formblätter der RechVersV.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden, soweit gegen Entgelt erworben, mit den Anschaffungskosten unter Abzug der entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer ermittelten linearen Abschreibungen bewertet.

Beim Posten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken erfolgte die Bewertung mit den Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger linearer Abschreibungen.

Aktien, Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden, soweit diese dem Anlagevermögen zugeordnet sind, mit den Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Buchwerten bewertet. Soweit von einer dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag auszugehen war, wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Für die im Umlaufvermögen gehaltenen Wertpapiere erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten bzw. zum gewogenen Durchschnittswert oder niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen wurden mit den Nennbeträgen ausgewiesen. Etwaige damit in Zusammenhang stehende Disagioträge sind unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst worden und werden auf die Laufzeit der betreffenden Ausleihung verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten mit Hilfe der Effektivzinsmethode bewertet. Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Nennbeträgen ausgewiesen.

Die Hypothekendarlehen sind zu Anschaffungskosten bilanziert worden.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer wurden mit den Nennbeträgen unter Abzug von Wertberichtigungen, Forderungen an Versicherungsvermittler mit den Nennbeträgen ausgewiesen, es handelt sich ausschließlich um Forderungen unter einem Jahr.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie Sonstige Forderungen sind mit den Nennbeträgen bilanziert. Wertberichtigungen waren hier nicht erforderlich.

Bei den Sachanlagen und Vorräten wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung zu den Anschaffungskosten unter Abzug von planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze bei den Sachanlagen wurden entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den steuerlich zulässigen Sätzen linear festgelegt. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800,00 wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nach Maßgabe der steuerlichen Regelungen behandelt und im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum Festwert.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten erfassen noch nicht fällige Zinserträge aus den zinstragenden Kapitalanlagen, die zeitanteilig abgegrenzt wurden. Die Bewertung erfolgte mit dem jeweiligen Nennbetrag. Der sonstige Rechnungsabgrenzungsposten erfasst Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ein Agio auf Namenspapiere war nicht zu bilden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Passiva

Die Gewinnrücklagen ergeben sich als Residualgröße aus der Gegenüberstellung von Schulden und Vermögen. Sie beinhalten die Verlustrücklage nach § 193 VAG sowie andere Gewinnrücklagen nach Art. 67 EGHGB.

Die Brutto-Beitragsüberträge wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln bei den über den Bilanzstichtag hin-

ausgehenden Beitragszeiträumen durch ein EDV-Programm zeitanteilig ermittelt (Pro-rata-temporis-Methode).

Die Ermittlung der Beitragsüberträge erfolgte unter Berücksichtigung des Schreibens des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Passiva

Die in Rückdeckung gegebenen Teile entsprechen den vertraglichen Vereinbarungen mit den Rückversicherern und wurden offen abgesetzt. Die Anforderungen der Finanzverwaltung hinsichtlich der nicht übertragsfähigen Einnahmenseite und der Rückversicherer-Anteile wurden beachtet.

Bei der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden die Bruttobeträge für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und gemeldeten Schadenfall unter Berücksichtigung der Besonderheiten und der Rechtslage des einzelnen Schadenereignisses in allen Versicherungszweigen gebildet.

Für am Bilanzstichtag unbekannt und noch nicht gemeldete Schäden wurde eine auf den Erfahrungen der Vergangenheit basierende Spätschadenrückstellung gebildet.

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde unter Beachtung des BMF-Schreibens vom 2.2.1973 unter Berücksichtigung der im Rundschreiben GV-Nr. 5/73 vom 20.3.1973 des Gesamtverbands der Versicherungswirtschaft gegebenen Erläuterungen und die Rentendeckungsrückstellung gemäß den Vorschriften nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Forderungen aus Regressen wurden abgesetzt.

Die Höhe der Rückversichereranteile an den Schadenrückstellungen wurde auf der Grundlage der bestehenden Rückversicherungsverträge ermittelt und offen vom Bruttobetrag der Schadenrückstellungen abgesetzt.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Die Schwankungsrückstellung wird nach Maßgabe des § 341 h Abs. 1 HGB i.V.m. § 29 Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen sowie der Anlage zu § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen berechnet.

Bei den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurde die Stornorückstellung auf Basis von Erfahrungswerten der vergangenen drei Jahre, die übrigen Posten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) ermittelt.

Als Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgte pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Als Abzinsungssatz wurde der für diese Restlaufzeit ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Zum Bilanzstichtag betrug dieser 2,30% (Vorjahr: 2,71%). Des Weiteren wurden eine Einkommensdynamik von 2,0% und ein Rententrend von 2,0% berücksichtigt. Eine Fluktuationsrate wurde nicht berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen sowie die sonstigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen, unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate passiviert. Soweit hier nicht anders beschrieben, werden die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die unter den sonstigen Rückstellungen enthaltene Rückstellung für Jubiläumsleistungen ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der PUC-Methode ermittelt worden. Hierbei wurde vom Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und die Rückstellung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 1,60% (Vorjahr: 1,97%) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei der Ermittlung wurde grundsätzlich von der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ausgegangen. Die Einkommensdynamik wurde mit 2,0% berücksichtigt. Eine Inflations- sowie eine Fluktuationsrate wurden nicht berücksichtigt. Der Biometrie wird durch die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen, die mit den Nennbeträgen identisch waren, angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält den planmäßig aufzulösenden Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren, nach § 341 c Abs. 1 HGB in der Bilanz angesetzten Nennbetrag von Namensschuldverschreibungen.

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde vom kombinierten unternehmensindividuellen Steuersatz ausgegangen. Dieser beträgt 30,525%. Die aktiven latenten Steuern beruhen auf unterschiedlichen Handels- und Steuerbilanzwerten bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (im Wesentlichen bei den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) sowie den anderen Rückstellungen (im Wesentlichen bei den Pensionsrückstellungen sowie den Jubiläumsrückstellungen). Die passiven latenten Steuern beruhen auf unterschiedlichen Handels- und Steuerbilanzwerten bei den bebauten Grundstücken. Die sich ergebenden Steuerbelastungen wurden mit den sich ergebenden Steuerentlastungen verrechnet. Vom Wahlrecht einen Aktivüberhang als aktive latente Steuer auszuweisen wurde kein Gebrauch gemacht.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung wurden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt der Vornahme des Geschäftsvorfalles in Euro umgerechnet.

Erläuterung zu den Aktivposten

In Tsd, €	Bilanz- werte VJ	Zugänge	Zuschrei- bungen	Umbuch- ungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Bilanz- werte GJ
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	991	786	0	0	0	182	1.595
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u.							
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundst.	1.332	63	0	0	0	42	1.353
B II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.149	3.686	11	0	1.877	465	7.504
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	26.810	0	0	0	3.479	0	23.331
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Renten- schuldforderungen	0	18.000	0	0	10.000	0	8.000
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	7.500	0	0	0	0	0	7.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	34.027	1.002	0	0	3.006	0	32.023
c) Übrige Ausleihungen	104	0	0	0	8	0	96
5. Einlagen bei Kreditinstituten	2.342	2.039	0	0	2.342	0	2.039
Summe B II	76.932	24.727	11	0	20.712	465	80.493
Insgesamt	79.255	25.576	11	0	20.712	689	83.441

B I. und B II. - Zeitwerte

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten bewerteten Kapitalanlagen (§ 54 RechVersV) für die Aktivposten B I. sowie B II. 1., 2., 3. und 4. b) und c) betrug zum Jahresende 2020 insgesamt T€ 97.335. Der Zeitwert der zu Nennwerten bewerteten Kapitalanlagen für den Aktivposten B II. 4. a) betrug T€ 7.756.

Bei der Ermittlung des Zeitwertes für den Grundbesitz wurde die Ertragswertmethode angewandt. Die letzte gutachtliche Wertermittlung erfolgte am 29.08.2019. Der Zeitwert für den Aktivposten B I. beträgt T€ 19.000.

Für die Bestimmung des Zeitwertes wurden bei den Aktien, Anteile an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren auf deren Freiverkehrswert, der i.d.R. dem Börsenkurs zum Jahresende 2020 entsprach, zurückgegriffen und bei den übrigen festverzinslichen Kapitalanlagen auf den jeweiligen nach der DCF-Methode ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Cashflows zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung einer laufzeitadäquaten Swap-Zinsstrukturkurve.

Die Bewertungsreserve sämtlicher Kapitalanlagen beläuft sich auf T€ 23.245. Dies entspricht - auf Basis der Buchwerte - einer Reservequote von 28%.

Für die im Umlaufvermögen befindlichen Wertpapiere – Aktivposten B II. 1. – ergeben sich Zeitwerte in Höhe von T€ 10.306 (VJ: T€ 8.671) und somit stille Reserven in Höhe von T€ 2.802 (VJ: T€ 2.522).

Für die im Anlagevermögen unter dem Aktivposten B II. 2. enthaltenen Wertpapiere ergeben sich Zeitwerte in Höhe von T€ 24.604 (VJ: T€ 27.903). Darin enthalten sind stille

Reserven in Höhe von T€ 1.282 (VJ: T€ 1.146) und stille Lasten in Höhe von T€ 8 (VJ: T€ 53). Bei den stillen Lasten handelt es sich um vorübergehende Wertminderungen.

Der Zeitwert der unter dem Aktivposten B. II. 3 ausgewiesenen Hypothekendarlehen entspricht dem Nennwert.

Die Zeitwerte der unter den Aktivposten B. II. 4 a) und b) ausgewiesenen Ausleihungen betragen T€ 7.756 (VJ: T€ 7.741) und T€ 33.289 (VJ: T€ 35.270). Im Einzelnen sind in Summe stille Reserven in Höhe von 1.544 T€ (VJ: T€ 1.516) und stille Lasten in Höhe von T€ 22 (VJ: T€ 32) enthalten. Bei den stillen Lasten handelt es sich um vorübergehende Wertminderungen. Bei den übrigen Aktivposten 4. c) und 5. unter B II sind die Zeitwerte mit den Bilanzwerten identisch, da die Bewertung zu Nominalwerten erfolgte.

B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Der Bilanzwert der von unserem Unternehmen im Rahmen seiner Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten, der nach der flächenmäßig anteiligen Nutzung ermittelt wurde, beläuft sich auf T€ 812 (VJ: T€ 774). Der restliche Anteil am Bilanzwert in Höhe von T€ 541 (VJ: T€ 558) entfällt auf die vermietete Fläche.

B II. 3. c) Übrige Ausleihungen

Dieser Posten betrifft ausschließlich das Darlehen an einen Mitarbeiter.

C III. Sonstige Forderungen

Diese Position betrifft im Wesentlichen Steuern und die ATZ-Absicherung. Außerdem sind T€ 47 (VJ: T€ 14) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Erläuterung zu den Passivposten**A. I. Gewinnrücklagen**

Enthalten ist hier u.a. die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG mit folgender Entwicklung im Berichtsjahr:

Stand 01.01.2020	€ 27.604.131,08
Einstellung in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG	€ 1.466.108,80
<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>€ 29.070.239,88</u>

B. III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Kraftfahrt beträgt T€ 3.936 (Vorjahr T€ 298). Davon wurden T€ 3.638 für das Geschäftsjahr 2020 zurückgestellt.

B. V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die im Vorjahr in der Position der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Rückstellung für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft für die Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht in Höhe von T€ 614 und Verbundene Wohngebäudeversicherung in Höhe von T€ 122 konnte zum 31.12.2020 komplett aufgelöst werden.

C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Rechnungszinsfuß wurde auf der Basis einer 10-jährigen Durchschnittsbildung mit 2,30% (Vorjahr: 2,71%) vorgenommen.

Bei Anwendung der 7-jährigen Durchschnittsbildung wäre ein Zinsfuß von 1,60% (Vorjahr: 1,97%) zur Anwendung gekommen. Auf dieser Basis hätte sich ein Erfüllungsbetrag bei den Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 4.399 ergeben.

Durch die Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn statt sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von T€ 346 (Vorjahr: T€ 364). In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierten Rückstellungen für Pensionen und der damit einhergehende Aufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz niedriger angesetzt.

C. III. Sonstige Rückstellungen

Hierin sind unter anderem die Aufwendungen für Jubiläumsleistungen (T€ 293), für Altersteilzeit (T€ 250) für den Jahresabschluss (T€ 209), für Urlaubsverpflichtungen (T€ 127) und für die Gleitzeitrückstellung (T€ 120) enthalten.

D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

E. Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Bei den unter den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen Sicherheiten in Form der üblichen Eigentumsvorbehalte.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten beinhaltet in Summe ein Disagio auf Namenspapiere in Höhe von T€ 11 (Vorjahr: T€ 14).

Im Berichtsjahr wurde ein Teilbetrag in Höhe von T€ 3 (Vorjahr: T€ 4) planmäßig aufgelöst.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung**I. 2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung**

Hier ist die Zinszuführung zur Brutto-Rentendeckungsrückstellung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und in der Allgemeinen Unfall-Versicherung ausgewiesen.

Der technische Zinsertrag für eigene Rechnung wurde mit 3,5% (Vorjahr: 3,5%) aus dem arithmetischen Mittel aus Anfangs- und Endbestand der Brutto-Rentendeckungsrückstellung ermittelt.

I. 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Aus der Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergab sich ein Abwicklungsgewinn in Höhe von T€ 4.657 (Vorjahr T€ 4.410).

I. 7. a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Der Gesamtbetrag teilt sich auf in Abschlussaufwendungen mit T€ 3.647 und Verwaltungsaufwendungen mit T€ 10.340.

II. 2. a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen und 5. Sonstige Aufwendungen

Die Aufwendungen enthalten Negativzinsen (Verwahrungsgelt) auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 43 (Vorjahr T€ 75).

II. 2. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf die im Umlaufvermögen gehaltenen Aktien, Investmentanteile und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von T€ 465 (Vorjahr: T€ 291).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	<i>in Tsd. Euro</i>	2019	2020
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft		3.649	3.433
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB		233	198
3. Löhne und Gehälter		8.141	8.033
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung		1.280	1.266
5. Aufwendungen für Altersversorgung		919	345
Aufwendungen insgesamt		14.222	13.275

Angaben zum Versicherungsgeschäft

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
	Gesamt	Krafffahr- zeug-Haft- pflichtversi- cherung	Sonstige Krafffahrt- versicherun- gen	Feuer- und Sachversi- cherungen	Beistands- leistungsver- sicherung	Sonstige Ver- sicherungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Gebuchte Bruttobeiträge¹⁾						
2019	68.098	32.431	28.726	2.931	453	3.557
2020	64.905	30.801	27.281	2.981	450	3.391
b) Verdiente Bruttobeiträge						
2019	68.161	32.458	28.732	2.937	453	3.581
2020	65.049	30.871	27.319	2.992	449	3.418
c) Verdiente Nettobeiträge						
2019	39.792	18.183	16.834	1.662	128	2.985
2020	37.946	17.226	16.036	1.749	120	2.815
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle						
2019	52.760	25.604	24.345	2.364	198	249
2020	42.140	22.217	18.298	937	126	562
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb						
2019	14.926	7.974	5.316	473	50	1.113
2020	13.987	7.339	4.799	596	46	1.207
f) Rückversicherungssaldo						
2019	-421	-560	+663	+132	-126	-530
2020	-2.953	-844	-1.081	-530	-204	-294
g) Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung						
2019	1.590	-319	-145	276	78	1.700
2020	3.173	176	1.128	515	45	1.309
h) Versicherungstechnische Brutorückstellungen insgesamt						
2019	88.253	71.997	10.339	3.169	43	2.705
2020	89.291	72.608	10.919	2.913	66	2.785
davon:						
ha) Brutorückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle						
2019	74.994	65.793	5.527	1.707	27	1.938
2020	73.285	66.033	4.133	1.112	22	1.985
hb) Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen						
2019	8.258	4.173	3.529	556	0	0
2020	8.245	3.338	3.876	1.031	0	0
i) Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge						
2019	438.369	180.092	134.814	21.115	49.737	52.611
2020	432.265	177.224	133.198	20.678	49.377	51.788

¹⁾ Die gebuchten Bruttoerträge entstammen ausschließlich dem Inland.

Sonstige Angaben

1. Beschäftigte

Die Zahl der Beschäftigten, ermittelt nach dem Quartalsdurchschnitt, belief sich auf:

Anzahl Personen	2019	2020
Angestellte im Innendienst	103	92
Angestellte im Außendienst	12	11
	115	103

2. Bezüge des Aufsichtsrates und Vorstandes

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr € 221.601.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr € 507.909.

Frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 234.113, die hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen betragen € 4.052.603.

3. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar (brutto) beläuft sich auf T€ 128; davon T€ 107 für die Abschlussprüfung, T€ 15 für Steuerberatungsleistungen und T€ 6 für sonstige Leistungen.

4. Haftungsverhältnisse, Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden nicht.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt € 2.956.001 die in den Jahren 2021 bis 2025 in monatlichen Teilbeträgen fällig werden.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

6. Ergebnisverwendung

Der Vorstand hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, über die satzungsmäßige Mindestzuführung zur Verlustrücklage gemäß 193 VAG hinaus, weitere Teile des Jahresüberschusses in diese einzustellen. Insgesamt wurde der Jahresüberschuss in voller Höhe in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG eingestellt.

7. Organe der Fahrlehrerversicherung VaG

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind im Abschnitt „Organe der Gesellschaft und Verantwortlicher Aktuar“ dieses Berichtes aufgeführt.

Stuttgart, den 10. März 2021

Fahrlehrerversicherung VaG
Der Vorstand

Freythaler

Kottwitz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Jahresabschluss der Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit, Stuttgart, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE (BRUTTO)

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit zum 31. Dezember 2020 wird eine Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung) in Höhe von TEUR 73.285 brutto ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 79,1 % an der Bilanzsumme.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung) umfasst Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle, soweit sie bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind, die Rentendeckungsrückstellung sowie die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen. Für die bekannten, d.h. die zum Bilanzstichtag eingetretenen und gemeldeten Schadenfälle wird der noch erwartete Schadenaufwand grundsätzlich nach dem Einzelbewertungsgrundsatz unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten und der Rechtslage des einzelnen Schadensereignisses geschätzt. Für unbekannte Schadenfälle wird eine Spätschadenrückstellung gebildet, die anhand von mathematischen Schätzungen auf Basis von Vergangenheitswerten ermittelt wird. Das Risiko für den Jahresabschluss besteht insbesondere in einer nicht sachgerechten Schätzung der noch zu erwartenden Schadenzahlungen für die bereits bekannten Schadenfälle und einer fehlerhaften Bemessung der zu erwartenden Schadenhöhe für unbekannte, bereits eingetretene Schäden. Daraus könnte eine Über- bzw. Unterbewertung der Schadenrückstellung resultieren.

Die bei der Ermittlung der Schadenrückstellung zur Anwendung kommenden Methoden sowie die eingehenden Berechnungsparameter werden durch Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst. Infolgedessen und aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Schadenrückstellung für den Jahresabschluss liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Passiva“ im Anhang enthalten.

Prüferische Reaktion

Zur Prüfung der Bewertung der Schadenrückstellung haben wir risikoorientiert folgende wesentlichen Prüfungshandlungen vorgenommen:

Zunächst haben wir uns ein Verständnis von den Prozessen zur Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verschafft. Ausgehend davon haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen hinsichtlich der für die Richtigkeit der Rechnungslegung relevanten Kontrollen in den Schadenregulierungs- und Reservierungsprozessen durchgeführt.

Die mathematischen Schätzverfahren zur Ermittlung der Spätschadenrückstellung haben unsere Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik nachvollzogen. Dabei wurden die Angemessenheit und methodische Richtigkeit der Verfahren beurteilt und deren richtige Anwendung geprüft. Hinsichtlich der bekannten, noch nicht abgewickelten Schadenfälle haben wir anhand einer aussagebezogenen Prüfung einzelner Schadenfälle die Angemessenheit der gebildeten Reserve geprüft. Dabei haben wir die jeweilige Schätzung der voraussichtlichen Schadenhöhe anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen und geprüft, ob wertauhellende Tatsachen, die bis zur Bilanz aufstellung bekannt wurden, berücksichtigt wurden.

Darüber hinaus haben wir die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO**

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 31. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Oktober 2020 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Neurath.

Köln, 12. März 2021

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Volkmer
Wirtschaftsprüfer

gez. Neurath
Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat hat gemäß der ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Verpflichtung die Geschäftsführung überwacht. Er wurde während des Geschäftsjahres durch die Berichte des Vorstandes und mündlich über den Stand, die Entwicklung und den sonstigen Geschäftsverlauf regelmäßig unterrichtet.

Der vorliegende Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Zu dem Prüfungsergebnis sind seitens des Aufsichtsrates keine Bemerkungen erforderlich.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an. Er billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Stuttgart, den 24. März 2021

Der Aufsichtsrat

von Bressendorf
Vorsitzender